

Kreis Warburg

S. 48

1331 Mai 25 [sabbato in septimana Pentecostes].

[62]

a) B. Bernhard (V.) von B. bekundet, daß die seit langem bestehende Kapelle S. Johannes Evangel. außerhalb Warburg (in der niederen Hüffe)

bisher noch nicht dotiert war, daß aber jetzt der Priester Ekbert, Sohn des † Metzgers Ekbert, sie aus eigenem mit 10 Mark Jahresrente ausgestattet hat. Er verleiht die Kapelle dem Ekbert als Beneficium unter dem Vorbehalt, daß der Priester Johann Hase (Iepus), der sie bis dahin bedient hat, zeitlebens ruhig in der Kapelle und in den damit zusammenhängenden, durch Hase errichteten Baulichkeiten bleiben kann. Die Familie des Stifters soll das Recht der Präsentation haben. Bei der Kapelle darf zur Beerdigung für deren Geistliche und auch für Auswärtige, die da ihr Begräbnis wählen, ein Friedhof angelegt werden; es werden aber die Pfarrechte vorbehalten. Auch soll der zeitige Beneficiat jährlich dem Pfarrer von St. Peter außerhalb der Mauer zwei Warburger Schillinge als Anerkennungsgebühr und zur evtl. Entschädigung zahlen. Falls Ekbert, wie er beabsichtigt, noch einen oder zwei Geistliche an der Kapelle haben will und darin noch mehr Altäre errichtet und dotiert, so soll er und seine Familie auch dafür das Präsentationsrecht haben, das nach dem Aussterben der Stiftersfamilie auf die bei der Kapelle angestellten Geistlichen übergeht; in Ermangelung solcher stellt der Bischof an. — Es siegeln der Bischof, das Kapitel und der Domkantor Konrad als Archidiakon. Actum eodatum (19).

Orig. mit 3 Siegeln. — Abschrift 16. Jahrhds. im Neustädter Pfarrarchiv.

b) Anno 1331 Eckbertus carnificis sacerdos etc. dotat octo marcas denariorum Warb. ad capellam S. Johannis Evang. extra muros etc. de quarta sua parte molendini dicti Niemolle et ex jure et melioratione, que ex tali quarta parte molendini Eckberto et suis parentibus debentur. Hanc dotationem suis sigillis confirmant Episcopus, Capitulum et Cantor ecclesie Paderb.

Notiz in den „Merkzetteln 1326—1345“: Coll. Rosenm. I. fol. 1.